NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE 17. SITZUNG DES KREISTAGS DES RHEIN-LAHN-KREISES IN DER 9. WAHLPERIODE AM 17. JUNI 2013 IN BAD EMS

Es sind anwesend:

A. Vorsitzender:

Herr Landrat Günter Kern

B. Kreisbeigeordnete:

Herr Kreisbeigeordneter Helmut Klöckner Winden Herr Kreisbeigeordneter Horst Gerheim Obernhof

C. Mitglieder des Kreistages:

Frau Monika Becker Winden
Herr Klaus Bingel Holzhausen
Herr Matthias Boller Lahnstein
Herr Dieter Clasen Weisel
Herr Bernhard Didinger Osterspai

Herr Christoph Ferdinand Lahnstein (ab 16.45 Uhr/vor TOP 1)

Herr Manfred Friesenhahn Weisel Herr Raimund Friesenhahn Dahlheim Frau Erika Fritsche Winden Herr Lars Gemmer Dahlheim Herr Carsten Göller **Eschbach** Herr Günter Groß Lahnstein Herr Werner Groß Lahnstein Herr Bernd Hartmann Gemmerich Herr Karl Werner Jüngst Niederneisen Herr Heinz Keul Fachbach

Herr Horst Klöppel Katzenelnbogen (bis 18.35 Uhr/TOP 7)

Herr Werner Konrad Lahnstein
Herr Hans-Josef Kring Lykershausen

Herr Matthias Lammert Diez
Frau Gabriele Laschet-Einig Lahnstein

Herr Johannes Lauer

Lahnstein (ab 16.55 Uhr/vor TOP 1)

Herr Ulrich Lenz Katzenelnbogen

Herr Dietmar Meffert Diez

Herr Leo Neydek Kemmenau

Niederschrift über die 17. Sitzung des Kreistags am 17.06.2013

Herr Josef Oster Bad Ems

Herr Ernst-Georg Peiter Miehlen (bis 18.53 Uhr/nach TOP 8b)

Herr Frank Puchtler Oberneisen Herr Udo Rau Nassau

Herr Peter Schleenbecker Katzenelnbogen Herr Ralph Schleimer Holzhausen

Herr Michael Schnatz Diez
Herr David Schneider Kestert

Herr Heinz Scholl Braubach (ab 16.43 Uhr/vor TOP 1)

Frau Nuriye Soyudogan Katzenelnbogen

Frau Gertrude Stoy-Niel Kestert
Herr Birk Utermark Bad Ems
Frau Irmtraud Wahlers Fachbach

Herr Mike Weiland Kamp-Bornhofen

Herr Emil Werner Nastätten

Frau Heike Winter Miehlen (bis 18.53 Uhr/nach TOP 8b)

Herr Edi Wolf

Frau Rita Wolf

Braubach

D. Es fehlen entschuldigt:

Frau Erste Kreisbeigeordnete Gisela Bertram Nievern
Herr Karl Peter Bruch Nastätten
Herr Peter Labonte Lahnstein
Herr Jürgen Linkenbach Dausenau

E. Von der Verwaltung:

Herr stellvertr. Büroleiter Friedhelm Rücker

Herr Abteilungsleiter Jürgen Nickel

Herr Referatsleiter Gerhard Heimann

Herr Abteilungsleiter Markus Feigk

Herr Abteilungsleiter Bernd Dietrich

Frau Abteilungsleiterin Andrea Kleinmann

Herr Abteilungsleiter Dr. Gerwin Dietze

Herr Abteilungsleiter Bernd Menche

Herr Abteilungsleiter Reinhard Labonte

Herr Abteilungsleiter Dieter Petri

Herr stellvertr. Abteilungsleiter Alexander Neeb

Herr 1. Werkleiter Werner Haupt

Herr Uwe Gilberg-Rindsfüßer, Pressereferent

Herr Tim Wiemers, Anwärter der Kreisverwaltung

F. Schriftführer:

Herr Manuel Minor

G. Gäste:

Herr Dr. Andreas Galonska, Rhein-Lahn-Zeitung

Herr Carlo Rosenkranz, Rhein-Lahn-Zeitung

Frau Alexandra Daub, SWR

Frau Martina Gonser, SWR

Lehrer/innen, Elternbeirats- und Fördervereinsvertreter der Oranienschule Singhofen

Bürgerinnen und Bürger

Der **Vorsitzende** eröffnet die öffentliche Sitzung des Kreistags um 16.38 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Einladung des Kreistags fest.

Er fragt, ob es Änderungswünsche oder Einwendungen zur vorliegenden Tagesordnung gibt.

Herr Utermark beantragt, den Tagesordnungspunkt 2.c) hinsichtlich der Beratung über die Schulentwicklung im Bereich Bad Ems/Nassau von der Tagesordnung abzusetzen, da der Bad Emser Verbandsgemeinderat bereits zu einer Entscheidung in dieser Angelegenheit gekommen sei. Es sollte an dieser Stelle vielmehr lediglich über die Frage der Erstattung der entstehenden Sachkosten für die Nutzung des Nassauer Schulzentrums beraten werden.

Auf Nachfrage von **Herrn Rau** hinsichtlich bezüglich des Vorliegens von Ausschließungsgründen weist der **Vorsitzende** darauf hin, dass es sich aufgrund des vorliegenden Antrags der CDU-Kreistagsfraktion nun um eine Beratung über das gesamte Schulentwicklungskonzept und somit eine Grundsatzdiskussion über die Schulentwicklung im Kreisgebiet handele. Folglich lägen *keine* Ausschließungsgründe i. S. d. § 16 Landkreisordnung (LKO) vor.

Vor der Abstimmung bittet der **Vorsitzende**, zu dieser Thematik zunächst noch einige grundsätzliche Worte an den Kreistag richten zu dürfen – dies insbesondere aufgrund der aktuellen Presseberichterstattung in der Rhein-Lahn-Zeitung. Dagegen werden keine Einwendungen erhoben.

So erinnert der **Vorsitzende** zunächst an den Beginn der Diskussionen um den Schulstandort Bad Ems/Nassau, die im Jahr 2007 im Rahmen der Erarbeitung des Schulentwicklungskonzepts notwendig geworden seien. Über die Thematik sei vor sechs Jahren insbesondere vor dem Hintergrund der Einführung neuer Schularten, der demographischen Entwicklung, dem prognostizierten Anstieg der Übergangsquote in die Gymnasien auf bis zu 50 % sowie der rechtlich vorgegebenen Dreizügigkeit beraten worden.

Beim Blick auf die demographische Entwicklung und die prognostizierten Schülerzahlen – jeweils zum Stichtag 31.08. – sei der Weg vorgezeichnet:

	<u>Jahr 2000</u>	Jahr 2013	<u>Jahr 2018</u>
Rhein-Lahn-Kreis:	1.383	942	832
Bad Ems:	140	133	149
Nassau:	133	82	<i>55</i>

Diese Zahlen bestätigten die im Rahmen der Schulentwicklungskonzepterstellung prognostizierten und diskutierten Entwicklungen. Hinzu kämen außerdem zusätzlich gymnasiale Angebote der BBS Diez, der IGS Nastätten und der FOS Katzenelnbogen, so dass mittlerweile im Grunde genommen ein "Kampf" um die Schüler begonnen habe, um die vorhanden Schulen füllen und eine vernünftige Zügigkeit darstellen zu können.

Der Kreis habe sich ab dem Jahr 2007 im *Arbeitskreis Schulentwicklung* in mehreren Sitzungen sehr intensiv mit diesen Thematiken und Entwicklungen auseinandergesetzt und dabei u. a. die Zukunftsstandorte in der Schulentwicklung im Bereich des Rhein-Lahn-Kreises herausgearbeitet.

Das Schulentwicklungskonzept sei letztlich im Kreistag am 25.02.2008 einstimmig mit 39-Ja-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen und keinen Nein-Stimmen beschlossen worden. Dabei sei die folgende Aussage zum Standort Bad Ems/Nassau getroffen worden:

"Die Regionale Schule in Bad Ems sowie Haupt- und Realschule im Schulzentrum Nassau sind als einzelne Schulen nicht überlebensfähig. Sinnvoll wäre die Errichtung einer 4-zügigen IGS bis zur 10. Klasse in dislozierter Form in Bad Ems und Nassau."

Ähnliche Aussagen seien auch für die Schulstandorte Katzenelnbogen und Hahnstätten getroffen worden. Zusätzlich sei festgelegt worden, dass Diez und Lahnstein zu Standorte von Realschulen plus unter der Trägerschaft des Kreises würden.

Hinsichtlich des daraufhin eingeleiteten Antragsverfahrens der IGS Bad Ems/Nassau weist er darauf hin, dass der Antrag vom 25.03.2008 abgelehnt worden sei, da seitens des Ministeriums keine Notwendigkeit und Dringlichkeit gesehen worden sei.

Ein erneuter Antrag sei daraufhin am 25.03.2009 gestellt worden, woraufhin eine Option für das Schuljahr 2010/2011 erteilt worden sei. Das Ergebnis sei gewesen, dass mit nur 68 angemeldeten Schülerinnen und Schülern die Anmeldezahl (91 Kinder) klar verfehlt worden sei.

Eine Frage, die man sich in diesem Zusammenhang sicherlich stellen könne, sei, ob in Bad Ems und Nassau tatsächlich mit Herzblut für diese IGS gekämpft worden sei. Zumindest sei dieser Weg im Grunde genommen in der Kommunalpolitik schon von Vorneherein mit Streit dahingehend versehen gewesen, wer welche Schuljahre erhalte. Dies könne mit Zitaten aus Überschriften der Rhein-Lahn-Zeitung aus den Jahren 2009 und 2010 belegt werden:

- <u>Bericht Rhein-Lahn-Zeitung vom 07.03.2009:</u> "Verbandsgemeinderat legt einstimmig Forderung für Integrierte Gesamtschule fest – Landrat Günter Kern mahnt einvernehmliche Lösung mit Nassau an."
- Bericht Rhein-Lahn-Zeitung vom 28.03.2009:
 "Nassauer Kommunalpolitiker: Bad Ems hat Politik anstatt Schüler im Blick."

Dies sei der mehr oder weniger fruchtbare Boden hinsichtlich der Thematik gewesen, unter den gegebenen Voraussetzungen einen gemeinsamen Schulstandort zu erreichen. Nach dem Scheitern der gemeinsamen IGS sei der Blick über die Presse dann nach Vorne gerichtet worden:

- Bericht Rhein-Lahn-Zeitung vom 10.02.2010:

Bürgermeister Oster bedauert, dass die IGS-Pläne gescheitert sind, blickt aber zuversichtlich nach Vorne: "Als Schulträger wird die Verbandsgemeinde Bad Ems alles für eine starke und moderne Realschule plus in Bad Ems tun."

Bürgermeister Rau: "Wir hatten uns gefreut, bald drei Schulabschlüsse anbieten zu können. Das ist jetzt vereitelt." Das Scheitern der IGS-Pläne könnte laut Rau für Nassau als Standort einer weiterführenden Schule existenzgefährdend sein.

Kreisbeigeordneter Helmut Klöckner, damaliger Bürgermeister der Verbandsgemeinde Nassau und Mahner in der Diskussion, habe damals bei der Entscheidung für die Installation einer Regionalen Schule in Bad Ems deutlich gemacht, dass man mit dieser Einführung die Axt an die Wurzeln des Nassauer Schulstandorts gelegt habe.

Am 17.05.2010 hätten erneute Gespräche über den Schulstandort Bad Ems/Nassau stattgefunden und man habe dabei die Frage erörtert, wie es konkret weiter gehen solle.

Bürgermeister Oster habe dabei sehr deutlich gemacht, dass Bad Ems *nicht* auf den Schulstandort verzichten werde. Auch habe Bad Ems *kein* Interesse an einer Realschule plus in dislozierter Form, sei aber offen für weitere Entwicklungen.

Bürgermeister Rau habe geäußert, dass weitere Gespräche seines Erachtens keinen Sinn machen würden, wenn Bad Ems seine Meinung beibehalte. Wenn keine IGS zustande käme, sei der Weg für den Nassauer Schulstandort vorgezeichnet.

Dies alles seien Entwicklungen und Voraussagen gewesen, die den heutigen Stand der Diskussion auf den Punkt bringen würden.

Weiterhin führt der **Vorsitzende** aus, dass ein weiterer Antrag auf Einrichtung einer IGS *nicht* gewollt gewesen sei, was auch Auswirkungen auf die Anmeldezahlen gehabt habe. Diese hätten jeweils zum Anmeldestichtag im März wie folgt ausgesehen:

<u>Jahr</u>	Bad Ems	<u>Nassau</u>
2009/2010	58	44
2010/2011	40	34
2011/2012	53	41
2012/2013	48	46
2013/2014	48	42

Nach deutlicher Aussage des zuständigen Ministeriums sei die Realschule Nassau somit aufgrund des Nichterreichens der erforderlichen Anmeldezahl (51) gemäß schulgesetzlicher Vorgaben kraft Gesetz aufzulösen.

Es sei in den nächsten Wochen zwar noch möglich, die Anmeldezahl zu erreichen, jedoch schwebe dann mit Sicherheit weiterhin ein Damoklesschwert über dieser Standortentscheidung, da das Ministerium eine landesweite Überprüfung derjenigen Standorte angekündigt habe, die gegebenenfalls nicht dauerhaft die Dreizügigkeit aufrechterhalten könnten.

Des Weiteren geht der **Vorsitzende** auf die Sitzungsvorlage mitsamt Beschlussvorschlag der Verwaltung, sowie auf die beiden Anträge der CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen ein.

Der Vorschlag der Verwaltung, dass der Kreis die Schulträgerschaft am Standort in Nassau übernehme und den gemeinsamen Standort Bad Ems/Nassau in Nassau ansiedele, sei nun eingebracht worden, da er in der bisherigen Diskussion bislang ohne ein Votum der Kreisgremien für diese Lösung geworben habe. Dies sei seine persönliche Meinung – was er auch immer deutlich gemacht habe. Daher hätte er heute gerne gewusst, ob die Kreisvertreter seiner Meinung ebenfalls folgen.

Hinsichtlich des Antrags der CDU-Kreistagsfraktion vom 13.06.2013 weist er darauf hin, dass daraus zunächst nicht klar geworden sei, was konkret beantragt bzw. beabsichtigt werde. In diesem sei nämlich formuliert, dass der Kreistag die Verwaltung beauftragen solle, "allen Verbandsgemeinden im Rhein-Lahn-Kreis mit weiterführenden Schulen die Schulträgerschaft

anzubieten". Dies bedeute, dass die kreiseigenen Schulen in die Trägerschaft der Verbandsgemeinden zurückgeführt werden müssten. Vor dem Hintergrund der von der CDU ebenfalls aufgeführten Begründung könne man diese Formulierung jedoch auch so interpretieren, dass es konkret um die Übernahme der Schulträgerschaft der Loreleyschule und der Realschule plus Hahnstätten gehe, da diese die einzigen Schulen seien, die sich zur Zeit in Trägerschaft der Verbandsgemeinden befänden.

Sollte er den Antrag richtig interpretiert haben, handele es sich damit um eine ganz deutliche Abkehr vom im Jahr 2008 beschlossenen Schulentwicklungskonzept des Rhein-Lahn-Kreises. Jedoch sei dieser Antrag *nicht* entscheidungsreif, da es eine Missachtung der Kompetenz des Schulträgerausschusses sei. Dieser habe sich in den vergangenen Jahren, u. a. auch im *Arbeitskreis Schulentwicklung*, intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt.

Ebenso sei die Rechtsposition klärungsbedürftig, da sich die Voraussetzungen in Hahnstätten und St. Goarshausen von der Situation am Standort Bad Ems/Nassau deutlich unterscheiden würden. So handele es sich sowohl in Hahnstätten als auch in St. Goarshausen um ein gemeinsames Schulzentrum einer Grundschule und einer Realschule plus, so dass die Frage zu klären wäre, inwiefern diese rechtlich zusammengeführt werden könnten. Des Weiteren sei auch die Kostenfrage hinsichtlich der Schulen in Hahnstätten und St. Goarshausen ungeklärt. Daher seien hier zunächst entsprechende Gespräche in diese Richtungen zu führen. Ebenfalls müsse man sich aber auch über die Kostenermittlung unterhalten. Denn bei so weitreichenden Entscheidungen müsse man wissen, inwiefern der Kreishaushalt durch die zusätzliche Übernahme zweier weiterführender Schulen in die Schulträgerschaft des Kreises belastet würde. Hinsichtlich des Schulstandortes Bad Ems/Nassau seien die Fakten diesbezüglich geklärt und entsprechende Ansätze vorhanden – hinsichtlich Hahnstätten und St. Goarshausen sei dies jedoch *nicht* der Fall.

Ebenfalls müsse man bei solch zusätzlichen Belastungen die Frage der Finanzierung regeln. In der Vergangenheit habe man diesbezüglich entschieden, dass Kosten, die durch Verlagerungen der Schulträgerschaft auf den Kreis hin entstünden, durch eine Erhöhung der Kreisumlage kompensiert würden. Dies wäre mit diesem Antrag deutlich zu formulieren. Hinsichtlich der gemäß CDU-Antrag an die Landesregierung zu richtenden Forderung nach Einsetzung eines Moratoriums sei darauf hinzuweisen, dass § 5 Schulstruktureinführungsgesetz vorgebe, dass zweizügige Realschulen nicht mehr in einem Antragsverfahren neu errichtet würden. Dies gelte für den Schulstandort Nassau genauso, wie beispielsweise auch für den Schulstandort Speicher. So sei hinsichtlich des Schulzentrums Speicher ein Antrag des Eifelkreises Bitburg-Prüm auf ausnahmsweise Errichtung einer zweizügigen Realschule plus gestellt worden, der jedoch u. a. mit der Begründung von rückläufigen Schülerzahlen und vorhandener Unterbringungskapazitäten im näheren Umfeld abgelehnt worden sei.

Hinsichtlich des Antrags der FDP-Kreistagsfraktion vom 15.06.2013 weist er darauf hin, dass es sich dabei um den weiterführenden Antrag handele, da dieser den Beschlussvorschlag der Verwaltung und den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion mit einschließe.

Weiterhin geht der **Vorsitzende** auf den Bericht in der aktuellen Ausgabe der Rhein-Lahn-Zeitung zu dieser Thematik ein. Wenn er über die Presse angesprochen werde, möchte er an dieser Stelle darauf auch bitte eine Antwort geben dürfen. Bisher habe er Aussagen von

Herrn Bürgermeister Rau nur vom Hörensagen gekannt und sei daher dankbar dafür, dass diese heute deutlich in der Presse stünden.

Hinsichtlich der Aussage, der Kreis sei zuständig für Personalfragen, Ausstattung und Pädagogik stellt er richtig, dass die Zuständigkeit für Pädagogik allein beim Land liege.

Ob, wann und wie jemand in diesen Angelegenheiten "geschlafen" habe, könne er nicht beurteilen, da er die Schlafgewohnheiten nicht kenne. Dennoch stelle er deutlich fest, dass andere, ähnlich betroffene Bürgermeisterkollegen diese Problematiken durchaus engagierter, intelligenter und einfach besser angegangen wären. So beispielsweise Bürgermeister Harald Gemmer für den Standort Katzenelnbogen, der sehr eng und intensiv mit der Kreisverwaltung zusammengearbeitet und darüber nachgedacht habe, wie man diesen Standort in einer Art entwickeln könne, dass er für die Zukunft im Wettbewerb der Regionen Bestand habe. Dort habe man sich engagiert und im persönlichen Dialog bemüht die Eltern im Einrich dazu zu bewegen, ihre Kinder in der eigenen Verbandsgemeinde anzumelden um die geforderten Anmeldezahlen zu erreichen. Im Einrich habe man es in vorbildlicher Weise geschafft, die Region hinter sich zu bringen. Dahingegen sei es im Nassauer Land bemerkenswert, dass aus 9 von 19 der Verbandsgemeinde Nassau angehörigen Kommunen keine Kinder am Nassauer Schulzentrum angemeldet worden seien. Erwähnenswert sei in diesem Zusammenhang auch, dass aus Singhofen – als Grundschulstandort – lediglich eine einzige Anmeldung im Nassauer Schulzentrum vorgenommen worden sei.

Weiterhin geht er auf die Aussage von Herrn Rau ein, dass der Kreis eine Änderung der Trägerschaft bei der Schulaufsicht auch beantragen müsse, wenn er es denn überhaupt ernst meine. So klug sei man durchaus gewesen – die Frage, was der einschlägige § 80 Abs. 1 Schulgesetz zulasse, sei mit der ADD selbstverständlich ausdiskutiert worden. Demnach sei die Übertragung der Schulträgerschaft auf den Kreis dann möglich, wenn beide Schulträger entsprechend zustimmen würden – was hier leider nicht der Fall sei. Weiterhin sei es bei Zustimmungsverweigerung möglich die Schulträgerschaft dennoch zu übertragen, wenn ein dringendes öffentliches Interesse bestehe. Das Vorliegen eines öffentlichen Interesses sei bereits definiert worden und liege demnach beispielhaft dann vor, wenn ein Schulzentrum oder eine kooperative Gesamtschule neu gebildet würden – auch dies sei in Nassau jedoch nicht der Fall.

Wenn Herr Rau im Zeitungsbericht zitiert werde, dass die Beschlussvorlage des Kreises "Politik für die Galerie" sei, dann möchte er sich doch bitte vielmehr selbst an die eigene Brust klopfen! Themen hierzu gäbe es beispielsweise genügend zu nennen. Auch helfe Polemik in der Regel nicht weiter – im Gegenteil: sie öffne keine Türen, sondern schließe sie.

Als letztes möchte er in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass zwar regelmäßig über die alternde und schrumpfende Bevölkerung diskutiert werde und wie man neue Strukturen entsprechend anpassen könne. Wenn es dann aber konkret werde und man selbst betroffen sei, möchte jedoch anscheinend niemand mehr etwas von demographischer Entwicklung und Kostenentwicklung hören. Auch wenn es sich hierbei natürlich um schwierige Entscheidungen und Fragen gehe, müsse man diese dennoch anpacken und lösen. Ansonsten würde man letztendlich vor vollendete Tatsachen gestellt werden.

Nach Beendigung dieser einleitenden Worte bittet der **Vorsitzende** die Kreistagsmitglieder um Abstimmung über den gestellten Antrag auf Änderung der Tagesordnung.

Herr Puchtler weist auf die Komplexität und Emotionalität der Thematik hin. Wenn der Tagesordnungspunkt 2.c.) nicht behandelt werden würde, hätte dies seines Erachtens eine erhebliche Tragweite. Daher beantrage er eine Sitzungsunterbrechung, um sich mit den Fraktionsvorsitzenden hinsichtlich eines gemeinschaftlichen Vorgehens abzustimmen.

Herr Neydek spricht sich gegen die beantragte Absetzung des Tagesordnungspunktes aus. Auch die heute zahlreich anwesende Öffentlichkeit erwarte sicherlich eine Diskussion zu dieser Thematik – insbesondere, da im Vorfeld der Sitzung auch über die Presse viele Informationen und Stellungnahmen verbreitet worden seien.

Die Sitzung wird um 16.05 Uhr für fünfzehn Minuten unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung stellt der **Vorsitzende** den Antrag auf Änderung der Tagesordnung zur Abstimmung.

Mit 7 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen wird der Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 2.c) "*Schulentwicklung im Bereich Bad Ems/Nassau*" mehrheitlich abgelehnt.

Hinsichtlich der mit Schreiben vom 05. Juni 2013 vorgelegten Tagesordnung werden ansonsten *keine* Änderungswünsche vorgetragen bzw. Einwendungen erhoben, so dass die Tagesordnung schließlich wie folgt beschlossen wird:

- 1. Genehmigung der Niederschrift
- 2. Schulentwicklungsplanung im Rhein-Lahn-Kreis;
 - a) Festlegung der Schulform der Realschule plus Lahnstein zum 01.08.2013
 - b) Herstellung des Benehmens nach § 91 Abs. 2 S. 2 SchulG zur schulorganisatorischen Erweiterung der Realschule Lahnstein
 - c) Schulentwicklung im Bereich Bad Ems/Nassau
 - d) Förderschulkonzept des Rhein-Lahn-Kreises
- 3. Beratung und Beschlussfassung über die Wiedereinführung der Kfz-Altkennzeichen im Rhein-Lahn-Kreis
- 4. Eigenbetrieb "Rhein-Lahn-Kreis Abfallwirtschaft"; Vierte Fortschreibung des kommunalen Abfallwirtschaftskonzeptes; Beratung und Beschlussfassung
- 5. Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht Koblenz und am Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz
- Wahl der Vertrauenspersonen für die Neuwahl der Schöffinnen und Schöffen bzw. Jugendschöffinnen und Jugendschöffen bei den Amtsgerichten Diez, Lahnstein und St. Goar

- 7. Information zur Resolution des Kreistages "Weniger Bahnlärm am Mittelrhein: Umsetzung eines Lärmschutz-Gesamtkonzeptes"
- 8. Anträge und Anfragen der Kreistagsfraktionen und -mitglieder;
 - a) Anfrage der CDU Kreistagsfraktion vom 11.06.2013 zur Leitungsfreistellung in Kindertagesstätten
 - b) Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 11.06.2013 zum Welterbe "Oberes Mittelrheintal"
 - c) Antrag der Kreistagsfraktion Die Linke vom 10.06.2013 zur Behandlung von Anträgen und Anfragen
 - d) Antrag der Kreistagsfraktion Die Linke vom 10.06.2013 zur Vorlage von Sitzungsniederschriften
- 9. Einwohnerfragestunde
- 10. Mitteilungen der Verwaltung, Verschiedenes

Punkt 1:

Genehmigung der Niederschrift

Gegen die allen Mitgliedern des Kreistags vorgelegte Niederschrift über die 16. Sitzung des Kreistags in der 9. Wahlperiode am 18. März 2013 werden *keine* Einwendungen erhoben bzw. Änderungswünsche vorgetragen, so dass die Niederschrift einstimmig genehmigt wird.

Punkt 2:

Schulentwicklungsplanung im Rhein-Lahn-Kreis;

- a) Festlegung der Schulform der Realschule plus Lahnstein zum 01.08.2013 und
- b) Herstellung des Benehmens nach § 91 Abs. 2 S. 2 SchulG zur schulorganisatorischen Erweiterung der Realschule Lahnstein

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage.

Ohne Aussprache stimmt der Kreistag mit 40 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Stimmenthaltungen der Entscheidung der ADD Koblenz zu, die Realschule plus Lahnstein ab dem 01.08.2013 in <u>kooperativer Form</u> zu führen.

Ohne Aussprache stellt der Kreistag mit 40 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Stimmenthaltungen das Benehmen nach § 91 Abs. 2 S. 2 SchulG zur beabsichtigten Verfügung der ADD Koblenz bezüglich der schulorganisatorischen Erweiterung der Realschule Lahnstein plus um die Klassen der aufgehobenen Kaiser-Wilhelm-Schule her.

c) Schulentwicklung im Bereich Bad Ems/Nassau

Nach kurzem Hinweis auf seine schon zuvor getätigten Aussagen zu dieser Thematik erteilt der **Vorsitzende** zunächst Frau Becker das Wort, da es sich bei dem Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 15.06.2013 um den weitergehenden Antrag handele.

Frau Becker erläutert den Antrag der FDP-Kreistagsfraktion. Ganz besonders wichtig sei ihres Erachtens, dass der Kreistag heute ein klares und deutliches Signal nach Nassau aussende, dass sich dieser Kreistag für den Erhalt des Nassauer Schulstandortes einsetze und der Standort erhalten bleiben müsse.

Die FDP-Kreistagsfraktion sei dabei der Auffassung, dass es sich um eine langfristige Sicherstellung des Standortes handeln müsse, die demographisch getragen und stabil sein müsse sowie Eltern und Schülern Planungssicherheit geben sollte. Da in dieser Hinsicht der vorliegende Antrag der CDU-Kreistagsfraktion ihres Erachtens zu kurzsichtig gedacht sei, habe die FDP einen eigenen Antrag gestellt. Der CDU-Antrag zeige nämlich lediglich in eine einseitige und nicht zielführende Richtung. So sei ein Moratorium doch nur dann sinnvoll, wenn erkennbar sei, dass sich die Grundvoraussetzungen an einem Standort ändern. Dies werde hier jedoch aufgrund der vorliegenden Zahlen eindeutig nicht der Fall sein, so dass mit einem positiven Ausgang eines Moratoriums und somit einer Ausnahmegenehmigung für den Schulstandort Nassau *nicht* zu rechnen sei. Daher wolle man andere, unterschiedliche Wege suchen, um eine langfristige Sicherheit für den Standort Nassau zu ermöglichen.

Sie gehe davon aus, dass ihr Antrag so weitgehend sei, dass damit sowohl der Antrag der CDU-Kreistagsfraktion, als auch der Beschlussvorschlag der Verwaltung impliziert seien. Außerdem erhoffe sie sich, dass bei einer Beauftragung des Landrats, Möglichkeiten zur langfristigen Sicherstellung des Standortes zu suchen, auch weitere Chancen entstünden. Dies sei der vernünftige Weg, um diese schwierige und emotionale Diskussion auf sachlicher Ebene zu einem Ergebnis führen zu können. Daher bitte sie um Unterstützung des FDP-Antrags.

Herr Puchtler nimmt zunächst Bezug auf das im Jahr 2007 entwickelte Schulentwicklungskonzept und die Problematik des demographischen Wandels im Kreisgebiet.

Es sei richtig, heute über diesen Tagesordnungspunkt zu beraten und sich zu positionieren. Es gehe schließlich um Entscheidungen, die die Menschen im Kreis stark tangieren, so dass man hier politisch Verantwortung übernehmen müsse – auch wenn die noch anstehenden Entscheidungen vor dem Hintergrund der großen Zukunftsherausforderungen nicht einfach sein würden. Insbesondere brauche man zukunftsfähige Schulstandorte, die langfristig sicher seien. Nur so könne vermieden werden, dass man sich ständig in diesen Fragen wieder zusammensetzen und emotionale Diskussionen führen müsse.

Er begrüße daher den Antrag der FDP-Kreistagsfraktion, da damit ein deutliches Signal gesetzt werde – denn es bestehe seines Erachtens grundsätzlich die Möglichkeit, auf Ebene des Kreises zu einer Lösung zu gelangen, um eine klare Perspektive für beide Standorte ohne "Verlierer" zu schaffen. Die schon lange geführten Diskussionen zeigten, dass ein starker Realschulstandort Nassau und ein starker Gymnasialstandort Nassau für beide Regionen bzw. Verbandsgemeinden langfristige Perspektiven schaffen würden.

Mit der Zustimmung zum vorliegenden FDP-Antrag gebe der Kreistag ein klares Bekenntnis

für den Standort Nassau ab und erteile dem Landrat zugleich ein deutliches Verhandlungsmandat. Daher schlage er vor, alle vorliegenden Anträge bzw. Beschlussempfehlungen unter dem weiterführenden Antrag der FDP-Kreistagsfraktion zusammenzuführen und signalisiert die Zustimmung seiner Kreistagsfraktion.

Herr Lammert ist der Auffassung, dass man nach den mehrmonatigen Diskussionen nun auch zu einem Ergebnis kommen müsse, da ansonsten die Zeit knapp werde.

Die CDU-Kreistagsfraktion habe mit ihrem Antrag unter Punkt 1 zunächst das aufgegriffen, was die Verwaltung zur Beratung vorgelegt habe. Man sei durchaus bereit zu versuchen, eine gemeinschaftliche Lösung anzustreben. Aber die Übertragung der Schulträgerschaft sollte seines Erachtens erweitert werden, da schließlich bekannt sei, dass der Verbandsgemeinderat Bad Ems am 06.06.2013 bereits einstimmig eine Ablehnung der Übertragung der Schulträgerschaft beschlossen habe. Dadurch habe der Kreis das Problem, hier nicht Herr des Verfahrens zu sein. Somit sei es wenig sinnvoll, eine nicht zu erreichende Lösung aufzuzeigen bzw. anzustreben. Vor diesem Hintergrund sei der Vorschlag der Verwaltung, der Verbandsgemeinde Bad Ems die Übernahme der Schulträgerschaft anzubieten, nicht zielführend und nicht umsetzbar.

Der CDU-Antrag enthalte in Punkt 2 eine klare Aussprache für den Standort Nassau. Die Realschule Nassau sei eine ganz wichtige Schule, da Nassau ansonsten die einzige Verbandsgemeinde im Rhein-Lahn-Kreis sei, die keine weiterführende Schule mehr habe. Hinzu komme auch, dass die aktuelle Realschule auch die wichtige Aufgabe einer Schwerpunktschule ausübe. Der Verlust der Schule wäre für die Verbandsgemeinde Nassau ein erheblicher Standortnachteil. Vor dem Hintergrund habe man den Antrag gestellt, die Landesregierung aufzufordern ein Moratorium zum Bestand der Realschule in Nassau einzusetzen und eine Ausnahmeregelung für die Umwandlung der Realschule in eine Realschule plus zu erteilen. Daher sollte der FDP-Antrag, dessen Richtung man durchaus mitgehen könne, seines Erachtens um diese konkreten Schritte erweitert werden. Eine Ausnahmeregelung für eine zweizügige Realschule plus in Nassau sei seines Erachtens nämlich nicht abwegig, da landesweit 74 Schulen die Dreizügigkeit im Schuljahr 2013/2014 nicht erreichen würden und das Land wohl kaum 74 Schulen schließen werde.

Herr Hartmann weist darauf hin, dass der Kreis keinerlei Entscheidungsmöglichkeiten habe. Die einzige Chance den Schulstandort Nassau langfristig zu sichern sehe er darin, eine Ausnahmeregelung seitens des Landes zu erhalten. Daher sollte man den FDP-Antrag, dem er zustimmen werde, um den entsprechenden Punkt erweitern. Ob man seitens des Landes jedoch jetzt noch eine Ausnahmegenehmigung erteile, sei seines Erachtens mehr als fraglich. Schließlich sei ein dringendes öffentliches Interesse nicht erkennbar. Aufgrund der Schülerbzw. Anmeldezahlen sei die Entscheidung nun gefallen.

Ergänzend weist er nochmals darauf hin, dass das Schulentwicklungskonzept von Anfang an ausgesagt habe, dass die Schulstandorte Nassau und Bad Ems nicht dauerhaft nebeneinander bestehen könnten.

Herr Neydek hält es für wichtig und richtig, dass sich der Kreistag als politisches Gremium in dieser Angelegenheit äußern und sich somit für ein breit gefächertes Bildungsangebot im ländlichen Raum einsetzten könne.

Die Existenz zweier Realschulen in Nassau und Bad Ems sei aufgrund der vorliegenden Schülerzahlen und Fakten unrealistisch. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spreche sich u. a. aufgrund seiner räumlichen Situation, seiner Ausstattung und seiner Nähe zu den Sportanlagen für den Standort Nassau als einzigen Realschulstandort aus. Vor allem sei es aber wichtig, damit ein Signal in die Nassauer Region und auch an die Gesamtentwicklung des Kreises zu geben – schließlich dürften sich die weiterführenden Schulen und Bildungsangebote künftig nicht ausschließlich in den Zentren wiederfinden.

Seine Fraktion werde dem FDP-Antrag, gegebenenfalls ergänzt um die vorgeschlagenen Erweiterungen, zustimmen.

Herr Lenz kündigt an, dass seine Fraktion dem FDP-Antrag zustimmen werde.

Frau Becker weist nochmals darauf hin, dass ihr Antrag im Prinzip die Vorschläge von Verwaltung und CDU impliziere. Sie habe zuvor lediglich deutlich machen wollen, dass ihre Fraktion im vorgeschlagenen Weg der CDU keine Realisierungschance sehe.

Auch sei die der Meinung, dass spätestens dann, wenn in Bad Ems zusätzlicher Raum für die Unterbringung von Schülern geschaffen werden müsse, auch der Kreis konkret tangiert sei.

Herr Rau zeigt sich zunächst dankbar für den Antrag der FDP-Kreistagsfraktion und für die bisherigen Aussagen für den Erhalt des Schulstandortes Nassau.

Nicht erst seit der Erstellung des Schulentwicklungskonzeptes wisse man um den Rückgang der Schülerzahlen, der künftig auch Konsequenzen für andere Standorte haben werde. Die Frage sei für ihn daher nicht, wie man an dieser Stelle das Problem zwischen der Verbandsgemeinde Bad Ems und dem Kreis als Schulträger löse. Vielmehr habe der Kreistag als Gremium, welches Verantwortung für den Rhein-Lahn-Kreis trage, über die Schulentwicklungsplanung die Aufgabe, die Schulen im Kreisgebiet mindestens vernünftig zu verteilen. Es dürfe nämlich nicht zu Massierungen am einen und zum Ausbluten am anderen Standort kommen. Diesbezüglich sei man sich immer einig gewesen – und über das Ziel habe man sich auch gar nicht gestritten, sondern vielmehr über den Weg. Nämlich den Weg, der Verbandsgemeinde Bad Ems die Übernahme der Schulträgerschaft trotz Kenntnis des Verbandsgemeinderatsbeschlusses vom 06.06.2013 anzubieten.

Auch weist er nochmals darauf hin, dass die gem. § 80 Abs. 1 Schulgesetz vorhandene Möglichkeit zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung bestehe. Ob das dort geforderte "dringende öffentliche Interesse" bestehe, könne hier derzeit niemand konkret sagen, da dies noch nicht entschieden worden sei. Die spezielle Situation Bad Ems/Nassau sei seines Erachtens jedoch vom Gesetz *nicht* erfasst worden. Von daher sei es von Bedeutung, dass in der hier einschlägigen Aufzählung des § 80 Abs. 1 S. 3 Schulgesetz das Wort "*insbesondere*" enthalten sei. Dies bedeute seines Erachtens, dass es auch Fälle gebe, die durchaus ein öffentliches Interesse auslösen könnten, die aber eben *nicht* im Gesetz stünden. Dazu gehöre auch die Tatsache, dass im Prinzip finanziell Bilanz gezogen werden müsse. Wenn es sich dann so gestalte, dass sich ein Standort hinsichtlich Kosten und Infrastruktur deutlich günstiger gestalte, sei seine Auffassung, dass über das öffentliche Interesse entsprechend entschieden werden müsste. Daher erhoffe er sich von dem heute zu verabschiedenden Antrag, dass es damit ein Umdenken bei den Entscheidern, der Schulaufsichtsbehörde, gebe.

Herr Oster legt Wert darauf festzuhalten, dass er als Vertreter der Verbandsgemeinde Bad Ems in den vergangenen Wochen konsequent vermieden habe, aus dieser Schuldiskussion einen Regionalkonflikt zu machen. Eine Gegenrede halte er daher heute nicht, möchte sich aber dennoch äußern, da die Verbandsgemeinde Bad Ems von allen Seiten angesprochen werde.

Er werde dem vorliegenden Antrag der FDP-Fraktion zustimmen, da er hoffe, dass in irgendeiner Form eine Lösung für Nassau gefunden werde. Es sei schließlich nicht Intention gewesen, ein Problem für Nassau auszulösen.

Hinsichtlich der von Frau Becker geforderten langfristigen Perspektive weist er darauf hin, dass von den immer geringer werdenden Schülerzahlen immer größere Anteile an die Gymnasien bzw. Integrierten Gesamtschulen gingen. Problem sei somit, dass die zu verteilende Menge immer niedriger werde, so dass dies an vielen Standorten – nicht nur im Rhein-Lahn-Kreis – zur Folge haben werde, dass bedauerlicherweise nicht alle Schulstandorte diese Entwicklung überstehen würden.

Des Weiteren möchte er auch die Gelegenheit nutzen, um Verständnis für die Bad Emser Sichtweise zu werben. Es gehe nämlich nicht nur darum, die Schule in Bad Ems zu behalten, sondern die Gedanken und Entscheidungen gingen weit darüber hinaus. So sei es Fakt, dass man in Bad Ems eine funktionierende Realschule plus habe. Somit wären von der Entscheidung einer Verlagerung nach Nassau mehr Schüler negativ betroffen, als von der jetzigen Situation in Nassau. Es würden damit mehr Schüler genötigt werden, Schulwege auf sich zu nehmen, was auch beispielsweise mit höheren Fahrtkosten einherginge.

Deshalb könne man nicht einfach sagen, dass eine Schließung in Bad Ems die Lösung des Problems sei. Dann hätte man nämlich im Endeffekt genau die gleiche Diskussion und Situation in Bad Ems wie derzeit in Nassau. Daher bitte er um Verständnis.

Weiterhin weist er darauf hin, dass es auch nicht so gewesen sei, dass sich Bad Ems allen Überlegungen verweigert hätte. Auf Grundlage des Schulentwicklungskonzeptes habe man damals festgestellt, dass es auf Dauer nicht möglich sein werde, zwei gut funktionierende Realschule plus-Standorte in dieser unmittelbaren Nähe zu erhalten und zu bestücken. Daher sei man den Weg mitgegangen, eine dislozierte IGS an den Standorten Bad Ems und Nassau zu bilden. Dies sei letztlich nicht am Willen der Politik, sondern an den Eltern aufgrund der zu geringen Anmeldezahlen gescheitert.

Aus vielen Diskussionen und Gesprächen mit den Eltern sei die Bereitschaft von Bad Emser Seite in der Folge dann tatsächlich – aus guten Gründen – nicht mehr vorhanden gewesen, da man daraus die Erkenntnis gewonnen habe, dass man den Eltern einen geteilten Standort nicht erfolgreich vermitteln könne. Wenn eine Schule kein eindeutiges pädagogisches und räumliches Konzept und keine eindeutige Perspektive habe, werde diese bei den Eltern nicht auf Zuspruch stoßen. Der Versuch sei also gemacht worden – aber eben leider nicht auf Zuspruch gestoßen. Daher habe dann jeder für sich sehen müssen, wie er mit der Situation umgehe und wie sich die kommenden Jahre entwickeln.

Dies sei für die Verbandsgemeinde Bad Ems der Auftrag gewesen, in jeder Hinsicht die Schillerschule zu unterstützen und zu fördern. Dies habe seitens der Verbandsgemeinde Bad Ems als Schulträger, aber auch durch die sehr engagierte Schule und die Schulleitung selbst stattgefunden. Man habe den Wettbewerb angenommen und sich diesem auch gestellt. Daher könne er auch die Kritik an der Ausstattung der Schillerschule nicht nachvollziehen – man

habe alle Register gezogen, damit dort eine hervorragende Arbeit gemacht werden könne. Weiterhin sehe die Verbandsgemeinde Bad Ems darüber hinaus auch die unmittelbare Nähe zum Goethe-Gymnasium als einen pädagogischen Vorteil an, den man nicht aufgeben wolle. Eine weitere Überlegung, die gegen eine gänzliche Verlagerung des Standorts nach Nassau spreche, sei auch die Entwicklung und die Herkunft der Schüler. Man habe sich sehr intensiv mit diesen Zahlen beschäftigt und sei schließlich zu der Erkenntnis gelangt, dass die Schülerzahlen in Nassau weiter zurückgehen würden. Wenn die Schillerschule nach Nassau verlagert würde, würden jedoch nicht alle Schüler aus dem Bad Emser Bereich mit nach Nassau, sondern in einem nennenswerten Teil beispielsweise nach Lahnstein wechseln. Daher wäre der Standort Nassau seines Erachtens in einigen Jahren wieder ein "schwacher" Standort und in der Diskussion. Folglich sei die Perspektive am Standort Bad Ems besser.

Der Bad Emser Verbandsgemeinderat habe daher einstimmig entschieden, die vom Land übertragene Mehrverantwortung anzunehmen. Die Lösung für das Nassauer Problem könne vor dem Hintergrund der klaren Bad Emser Beschlusslage aufgrund der dargelegten Gründe somit nicht in Bad Ems, sondern nur in Mainz liegen.

Herr Boller ist der Auffassung, dass die Eltern die Schulträgerschaft nicht so sehr interessiere. Für die Eltern sei es wesentlich wichtiger, dass es die Schule und eine ordentliche räumliche Verteilung im Kreisgebiet gebe. Die geführte Diskussion sei seines Erachtens eine Diskussion zwischen zwei Verwaltungen, von denen beide Angst hätten, Kompetenzen zu verlieren. Dies sollte gegenüber den Eltern nicht dargestellt werden. Es sollte vielmehr nur darum gehen, die Schulen und somit die Angebote zu erhalten.

Es stelle sich ihm vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung die grundsätzliche Frage, ob zukünftig weiterführende Schulen überhaupt noch von Verbandsgemeinden geführt, oder nicht besser in die Kompetenz und Hände der Kreise übertragen werden sollten. Diese Frage könne man hier in gewissem Umfang lösen. Er könne den Antrag der FDP sowie die Beschlussvorlage der Verwaltung daher voll unterstützen.

Herr Schleimer hält positiv fest, dass heute wieder miteinander und nicht – wie in den vergangenen Wochen und Monaten – nur übereinander geredet worden sei.

Es müsse gelingen, das schulische Angebot in Nassau zu gewährleisten. Die Sache sei zu ernst, um sie parteipolitisch zu zermahlen. Daher sollte die heutige Diskussionskultur weiterhin an den Tag gelegt werden, um zu einer konstruktiven Lösung zu kommen, die die Schule letztlich auch trage. Es würden sich schließlich keine Schülerströme zu Schulstandorten hinbewegen, deren Fortbestehen umstritten sei.

Herr Lammert bittet um Aussprache dahingehend, ob der vorliegende FDP-Antrag um den Auftrag ergänzt werde, die Landesregierung zur Erteilung einer Ausnahmeregelung aufzufordern.

Bezugnehmend schlägt **Herr Puchtler** vor, den FDP-Antrag dahingehend abzuändern, dass der Landrat gebeten werde, <u>alle</u> geeigneten Möglichkeiten auszuloten und umzusetzen. Mit dieser Formulierung sei jegliches Handeln möglich und es seien alle Vorschläge mit enthalten.

Der Vorsitzende weist unter Bezugnahme auf die bisherige Diskussion darauf hin, dass er trotz schlechter Erfolgsaussichten gerne einen Antrag an das Ministerium richten werde, eine Ausnahmeregelung für die Umwandlung der Nassauer Realschule in eine Realschule plus zu erteilen. Ebenso werde er dann gleichzeitig auch bitten zu prüfen, ob eine Übertragung der Schulträgerschaft auf den Kreis angeordnet werden könne. Weiterhin werde er nochmals mit der Verbandsgemeinde Bad Ems hinsichtlich der Übertragung der Schulträgerschaft verhandeln. Er komme dann mit entsprechenden Ergebnissen in den Kreistag zurück.

Diese Aufträge seien seines Erachtens in dem Antrag der FDP-Kreistagsfraktion enthalten, so dass er diesen wie folgt zur Abstimmung stellt.

Der Kreistag spricht sich auf Grundlage des Antrags der FDP-Kreistagsfaktion vom 15.06.2013 einstimmig bei einer Stimmenthaltung dafür aus, den Schulstandort Nassau langfristig und mit einer tragfähigen demografischen Perspektive als Realschulstandort zu sichern. Der Landrat wird daher einstimmig bei einer Stimmenthaltung gebeten, *alle* Möglichkeiten, die zur Erreichung dieses Ziels geeignet sind, auszuloten und umzusetzen.

Aufgrund vorliegender Ausschließungsgründe gem. § 16 LKO nimmt **Herr Josef Oster** an der weiteren Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt (Unterpunkt II. der Sitzungsvorlage) nicht teil und nimmt im Zuhörerbereich Platz.

Der **Vorsitzende** geht weiterhin auf die Regelung eines Kostenausgleichs für die eventuelle Nutzung des Nassauer Schulzentrums durch die Verbandsgemeinde Bad Ems ein. Um eine Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde Bad Ems treffen zu können, benötige er eine Vorabentscheidung des Kreistages.

Er erläutert im Folgenden die vorliegende Kostenübersicht sowie die Ergebnisse der bisherigen Verhandlungsgespräche mit der Verbandsgemeinde Bad Ems. So habe man in einem gemeinsamen Gespräch mit der ADD am 16.05.2013 verschiedene Grundlagen ausgiebig diskutiert. So würde die Verbandsgemeinde Bad Ems lediglich so viele Räume anmieten, wie auch tatsächlich benötigt würden (13 von 24). Weiterhin weist er auch darauf hin, dass es keine gesetzliche Regelung über die Kostensituation gebe, da es sich hier nicht um ein gemeinsames Schulzentrum handele. Vielmehr sei es eine Inanspruchnahme von Schulräumen durch einen Schulträger an einem anderen Standort, so dass eine Mietvereinbarung zu treffen sei, die auf einer rechtlich korrekten Kostenvereinbarung zu basieren habe. Hier müsse man mit dem Vertragspartner ordentlich und vertrauensvoll umgehen und könne auch nur das einfordern und vereinbaren, was nach Recht und Gesetz möglich sei. Insbesondere weist er in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Nutzung von Sporteinrichtungen gem. § 15 Abs. 2 des Landesgesetzes über die öffentliche Förderung von Sport und Spiel in Rheinland-Pfalz (Sportförderungsgesetz -SportFG-) für den Schulsport kostenfrei zu erfolgen habe. Folglich habe man die Kosten für die Sporthallennutzung durch die Verbandsgemeinde Bad Ems als Schulträger aus der Kostenberechnung herausrechnen müssen. Dies sei im Übrigen auch nochmals mit der ADD abgestimmt worden.

Weiterhin informiert er, dass seitens der Verbandsgemeinde Bad Ems der Wunsch bestehe, dass die tatsächlichen Kosten für den Heizungs- und Energieverbrauch über Zähler abgerechnet würden, deren Einbau seitens der Verbandsgemeinde Bad Ems finanziert würde.

Hinsichtlich des Personals sei die Frage der Übernahme durch die Verbandsgemeinde Bad Ems noch nicht abschließend diskutiert. Der Kreis habe jedenfalls kein Problem damit, die Schulsekretärinnen möglicherweise auf andere Positionen innerhalb des Kreises zu versetzen.

In diesem Zusammenhang geht der **Vorsitzende** abschließend nochmals auf die in der aktuellen Rhein-Lahn-Zeitungsausgabe getätigten Aussagen von Herrn Rau ein, dass der Kreis der Verbandsgemeinde Bad Ems das Schulzentrum so günstig angeboten habe, dass man gar nicht anders könne, als dieses Angebot anzunehmen. Diesbezüglich macht er nochmals sehr deutlich, dass man rechtlich einwandfreie Entscheidungen zu treffen habe und die Verbandsgemeinde Bad Ems als Vertragspartner auch einen Anspruch darauf habe. Es handele sich somit keinesfalls um ein "Sonderangebot", sondern um eine rechtliche Bewertung. Er bitte den Kreistrag daher um Zustimmung zum vorliegenden Beschlussvorschlag auf Grundlage der vorliegenden Kostenberechnung. Hinsichtlich der Kostenhöhe könnte dies letztlich noch differenzieren, da es zu einer tatsächlichen Fixkostenabrechnung kommen werde.

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung einstimmig, hinsichtlich der Übernahme der entstehenden Sachkosten für die von der Verbandsgemeinde Bad Ems im Schulzentrum Nassau genutzten Räume und Einrichtungen mit der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems Verhandlungen zur Erzielung einer einvernehmlichen Lösung zu führen.

d) Förderschulkonzept des Rhein-Lahn-Kreises

Aufgrund vorliegender Ausschließungsgründe gem. § 16 LKO nehmen **Herr Josef Oster** und **Herr Michael Schnatz** an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil und nehmen im Zuhörerbereich Platz.

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage.

Dabei weist er u. a. darauf hin, dass natürlich auch die Förderschulen von der demographischen Entwicklung betroffen seien. Hinzu komme insbesondere für die Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen jedoch auch noch die Konkurrenz durch die Schwerpunktschulen. Aufgrund dessen habe man im Schulträgerausschuss und im Kreisausschuss entsprechende Grundsatzdiskussionen geführt und die heute vorliegenden Beschlussempfehlungen erarbeitet.

Ein Vorschlag der Ausschüsse sei, über die ADD beim zuständigen Ministerium einen Antrag auf Schließung der Fröbelschule in Altendiez und der Adolf-Reichwein-Schule in Bad Ems zu stellen. Grund hierfür sei insbesondere die Entwicklung der Schülerzahlen an diesen beiden Standorten. So habe man an der Fröbelschule im Schuljahr 1996/1997 mit 146 Schüler/innen den Höchstwert verzeichnet, wohingegen im Jahr 2013 nur noch 33 Anmeldungen vorgenommen worden seien. Laut Prognose für das kommende Schuljahr werde man dort dann sogar unter 30 Anmeldungen liegen. Bei der Adolf-Reichwein-Schule habe man im Schuljahr

2001/2002 noch eine Schülerzahl von 97 verzeichnet, die sich im laufenden Schuljahr auf 42 reduziere; auch hier erwarte man einen weiteren Rückgang. Aufgrund dieser geringen Anmeldezahlen könne man im Grunde genommen die Breite des pädagogischen bzw. schulischen Angebotes an diesen beiden Förderschulen nicht mehr zur Verfügung stellen. Diese Problematik sei mit der ADD breit diskutiert worden und man habe letztlich die Botschaft erhalten, dass man die Anträge durchaus nachvollziehen könne.

Der zweite wichtige Punkt sei, dass man im Bereich der Förderschulen im Rhein-Lahn-Kreis durch die Bildung von Schwerpunktschulen die Förderschullehrer/innen an unterschiedlichen Standorten im Einsatz habe. Die Frage sei daher, wie man dies künftig koordiniere und unterstütze. Daher werde vorgeschlagen, ein Förder- und Kompetenzzentrum einzurichten – dies auch unter der Thematik, dass der Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung im künftigen Angebot des Rhein-Lahn-Kreises Berücksichtigung finden könne.

Das zuständige Ministerium habe angekündigt, nach der anstehenden Sommerpause über die Einrichtung von Förder- und Kompetenzzentrums nähere Ausführungen zu definieren. Seines Erachtens sollte der Kreis diesen Schritt dann mitgehen. Daher bitte er den Kreistag um ein entsprechendes Votum, dass sich die Verwaltung um die Einrichtung eines Förderund Kompetenzzentrums im Rhein-Lahn-Kreis bemühe.

Abschließend geht der **Vorsitzende** noch kurz auf die Problematik am Standort Singhofen ein, da den Kreistagsmitgliedern eine entsprechende gemeinsame Resolution von Schulleitung, Elternbeirat, Personalrat und Förderverein der Oranienschule zur Zukunft der Schule vorgelegt worden sei.

So habe man im Schulträgerausschuss eine Grundsatzdiskussion über die Entwicklung von Förderschulen geführt und sei dabei seitens der ADD dazu animiert worden, dabei ganz weit in die Zukunft zu blicken und auch das Thema Inklusion in diese Entwicklungsfragen einzubringen. Zunächst habe dann der Schulträgerausschuss darüber beraten und sich zunächst politisch Gedanken über mögliche Wege gemacht, um dann mit den Betroffenen darüber zu diskutieren. Schließlich sei der Empfehlungsbeschluss gefasst worden, die Verwaltung zu beauftragen, die noch offenen Fragen und Alternativen unter Einbeziehung von Fachleuten zunächst zu überprüfen und im Schulträgerausschuss erneut vorzustellen.

Der Kreisausschuss habe sich dem daraufhin in seiner Sitzung am 27. Mai 2013 angeschlossen und die Verwaltung beauftragt, alternativ zur Angliederung der Oranienschule an Grundschulen unter Einbeziehung von Fachleuten auch die Standortfrage in Form einer zentralen Lösung für die nächste Schulträgerausschusssitzung vorzubereiten. Da das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur ein Strategiepapier erst für nach den Sommerferien angekündigt habe, sei eine weitere Beratung erst dann sinnvoll. Daher sei hierüber heute nicht weiter zu beraten bzw. zu beschließen.

Die Tendenz aus den bisherigen Gesprächen gehe in die Richtung, die Oranienschule in ihrer Kompaktheit zu belassen – die andere Frage sei jedoch, an welchem Standort.

Es folgt eine kurze Aussprache, der **Vorsitzende** beantwortet dabei verschiedene Nachfragen.

Herr Lammert bittet, im Vorfeld der noch anstehenden Beratungen sowohl die betroffenen Schulen als auch die zuständigen Gremien mit einzubinden.

Bezugnehmend weist der **Vorsitzende** nochmals darauf hin, dass es bislang noch keinerlei Festlegungen, sondern lediglich offene Diskussionen gegeben habe, um im politischen Raum grundsätzliche Wege für die weiteren Gespräche und Verhandlungen auszuloten.

Herr Puchtler erinnert an die sehr engagierten und detaillierten Diskussionen im Schulträgerausschuss zu dieser komplexen Thematik. Hinsichtlich der Oranienschule sei dabei die Tendenz zu einer zentralen Lösung klar erkennbar gewesen. Der Wunsch aus dem Gremium sei gewesen, dass hierüber nicht ad hoc, sondern erst nach sorgfältiger Vorbereitung im Schulträgerausschuss unter Einbeziehung von Fachleuten beschlossen werde. Bis dahin sollte keine politische Entscheidung getroffen werden.

Herr Hartmann kündigt die Zustimmung der FWG-Kreistagsfraktion zu den vorliegenden Beschlussvorschlägen an.

Hinsichtlich der Oranienschule sei er der Auffassung, dass diese zentral erhalten bleiben sollte. Die Standortfrage sei dahingegen völlig offen, da die Schule an einem anderen Standort innerhalb des Kreises genauso gut betrieben werden könne. Dies sei mit der entsprechenden Einrichtung an jedem Standort möglich, so dass man *nicht* auf den Standort Singhofen festgelegt sei. Es könne nicht sein, dass an einem Standort gebaut werden müsse, während an einem anderen Standort Räumlichkeiten zur Verfügung stünden.

Je nachdem wie die Entscheidungen hinsichtlich des Schulstandortes Ems/Nassau ausfielen, sei seines Erachtens auch der Standort Nassau für die Oranienschule sehr gut geeignet.

Herr Neydek begrüßt es insbesondere, dass man sich um die Einrichtung eines Förder- und Kompetenzzentrums bemühe.

Auch **Frau Becker** signalisiert die Zustimmung ihrer Kreistagsfraktion zu den vorgelegten Beschlussempfehlungen. Auch sie halte die Einrichtung eines Förder- und Kompetenzzentrums für sehr wichtig.

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung einstimmig, in einem ersten Schritt zur Umsetzung des Förderschulkonzeptes, mit der Schulaufsichtsbehörde die vorbereitenden Arbeiten zur Aufhebung der Adolf-Reichwein-Schule in Bad Ems und der Fröbelschule in Altendiez einzuleiten; es wird angestrebt, dieses Teilziel zum Schuljahr 2014/15 zu erreichen.

Darüber hinaus wird die Verwaltung einstimmig beauftragt, sich um die Einrichtung eines Förder- und Kompetenzzentrums im Rhein-Lahn-Kreis zu bemühen.

Punkt 3:

Beratung und Beschlussfassung über die Wiedereinführung der Kfz-Altkennzeichen im Rhein-Lahn-Kreis

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage und bittet um Abstimmung.

Ohne Aussprache beschließt der Kreistag mit 19 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen die Wiedereinführung der Kfz-Altkennzeichen "DIZ" und "GOH" im Rhein-Lahn-Kreis.

Punkt 4:

Eigenbetrieb "Rhein-Lahn-Kreis Abfallwirtschaft"; Vierte Fortschreibung des kommunalen Abfallwirtschaftskonzeptes; Beratung und Beschlussfassung

Der **Vorsitzende** erläutert die Sitzungsvorlage und geht auf verschiedene Eckpunkte des vorliegenden Abfallwirtschaftskonzeptes ein. Er weist außerdem auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Werksausschusses hin, der Fortschreibung des kommunalen Abfallwirtschaftskonzeptes zuzustimmen.

Ohne Aussprache stimmt der Kreistag der 4. Fortschreibung des kommunalen Abfallwirtschaftskonzeptes des Rhein-Lahn-Kreises für die Jahre 2014 bis 2018 einstimmig zu.

Punkt 5:

Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht Koblenz und am Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz

Der **Vorsitzende** erläutert die Sitzungsvorlage und weist ergänzend darauf hin, dass seitens der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen nachträglich *Frau Irmtraud Wahlers* zur Aufnahme in die Vorschlagsliste zur Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht Koblenz vorgeschlagen wurde.

Herr Hartmann schlägt für die FWG-Kreistagsfraktion *Herrn Ernst-Georg Peiter* zur Aufnahme in die Vorschlagsliste zur Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz vor und bittet, den ursprünglichen Vorschlag entsprechend abzuändern.

Gemäß § 33 Abs. 5 Landkreisordnung beschließt der Kreistag einstimmig zunächst die Durchführung der Wahl offen per Handzeichen.

Der Kreistag wählt die folgenden von den Kreistagsfraktionen vorgeschlagenen Personen einstimmig auf die Vorschlagsliste zur Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht Koblenz bzw. am Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz für die ab dem 01.01.2014 beginnende neue Amtszeit:

I. Verwaltungsgericht Koblenz:			
Partei	Lfd. Nr.	Name, Vorname	Anschrift
	1	Schleenbecker, Peter	Im Horstberg 11, 56368 Katzenelnbogen
SPD	2	Bertram, Hans-Peter	Bahnhofstraße 10, 56132 Nievern
	3	Winter, Jörg	Ballstädter Str. 13, 56357 Miehlen

	1	Groß, Günter	Schulstraße 10, 56112 Lahnstein
CDU	2	Klöckner, Helmut	Neuer Weg 16, 56379 Winden
	3	Stoy-Niel, Gertrude	Rheinstr. 15, 56348 Kestert
FWG	1	Scholl, Heinz	Schlierbachstraße 44, 56338 Braubach
FDP	1	Buschfort, Frauke	Auf dem Hainbusch 1, 56349 Kaub
Grüne	1	Wahlers, Irmtraud	Sommerstraße 20, 56133 Fachbach
II. Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz :			
Partei	Lfd. Nr.	Name, Vorname	Anschrift
SPD	1	Sauerwein, Michael	Ballstädter Str. 8, 56357 Miehlen
SPD CDU	1	Sauerwein, Michael Klöppel, Horst	Ballstädter Str. 8, 56357 Miehlen Höfe am Michert 1a, 56368 Katzenelnbogen

Punkt 6:

Wahl der Vertrauenspersonen für die Neuwahl der Schöffinnen und Schöffen bzw. Jugendschöffinnen und Jugendschöffen bei den Amtsgerichten Diez, Lahnstein und St. Goar

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage.

Gemäß § 33 Abs. 5 Landkreisordnung beschließt der Kreistag zunächst einstimmig die Durchführung der Wahl offen per Handzeichen.

Der Kreistag wählt die folgenden von den Kreistagsfraktionen vorgeschlagenen Personen einstimmig zu Vertrauenspersonen für die Ausschüsse zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen bzw. Jugendschöffinnen und Jugendschöffen bei den Amtsgerichten in Diez, Lahnstein und St. Goar für die ab dem 01.01.2014 beginnende neue Amtszeit:

I. Amtsgericht Lahnstein:			
Partei	Lfd. Nr.	Name, Vorname	Anschrift
	1	Schrötter, Michael	Am Oberbach 8, 56132 Dausenau
SPD	2	Laschet-Einig, Gabriele	Zur Ruppertsklamm 20, 56112 Lahnstein
	3	Bertram, Gisela	Bahnhofstraße 10, 56132 Nievern
CDU	1	Ferdinand, Christoph	Hinter Lahneck 41, 56112 Lahnstein
	Wipsch 15, 56130 Bad Ems		
FWG	1	Christ, Wolfgang	Grabenstraße 3, 56357 Gemmerich
FDP/Grüne	1	Lenz, Wilhelm	Ahler Hof 6, 56112 Lahnstein

II. Amtsgericht Diez:			
Partei	Lfd. Nr.	Name, Vorname	Anschrift
	1	Schnatz, Michael	Bahnhofsweg 1a, 65582 Diez
SPD	2	Meffert, Dietmar	Friedrichstraße 1, 65582 Diez
	3	Puchtler, Frank (MdL)	Kaltenbachstraße 7, 65558 Oberneisen
CDU	1	Jüngst, Karl Werner	Im Brauner 1b, 65629 Niederneisen
	2	Lammert, Matthias (MdL)	Limburger Str. 122/36, 65582 Diez
FWG	1	Ehrecke, Manfred	Auf dem Pitzberg 16, 65623 Hahnstätten
FDP/Grüne	1	Schöberl, Franz	Brückenstraße 1, 65582 Diez
III. Amtsgericht St. Goar:			
Partei	Lfd. Nr.	Name, Vorname	Anschrift
SPD	1	Roß, Dieter	Im Mosern 1, 56346 St. Goarshausen

Punkt 7:

Information zur Resolution des Kreistages "Weniger Bahnlärm am Mittelrhein: Umsetzung eines Lärmschutz-Gesamtkonzeptes"

Der Vorsitzende verweist unter Bezugnahme auf die Resolution des Kreistages "Weniger Bahnlärm am Mittelrhein: Umsetzung eines Lärmschutz-Gesamtkonzeptes" vom 18.03.2013 auf die jeweiligen Antwortschreiben der rheinland-pfälzischen Ministerpräsidentin, der rheinland-pfälzischen Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung, der rheinland-pfälzischen Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, der Deutschen Bahn AG sowie des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Er bittet diesbezüglich um Kenntnisnahme.

Frau Stoy-Niel weist auf den am 09. Juni zwischen Lorch und Rüdesheim entgleisten Güterzug hin. Dieser habe Gleise und Gleisbett auf einer Länge von etwa zehn Kilometern beschädigt und Schottersteine aufgewirbelt, die zu Sachschäden geführt hätten. Ihres Erachtens dürfe es nicht hingenommen werden, dass die Züge im Mittelrheintal weiterhin mit so hoher Geschwindigkeit rasen und somit ein Sicherheitsrisiko darstellen.

Bezugnehmend weist **Herr Scholl** darauf hin, dass es Berichten zufolge wohl kein Problem gewesen sei, Züge aufgrund der Streckensperrung umzuleiten. Hierzu würden ihn die Hintergründe und Umleitungsmöglichkeiten interessieren.

Der **Vorsitzende** sagt abschließend zu, sich über die jeweiligen Hintergründe zu informieren und bei Gelegenheit hierüber wieder zu berichten.

Die Kreistagsmitglieder nehmen die Informationen zur Kenntnis.

Punkt 8:

Anträge und Anfragen der Kreistagsfraktionen und -mitglieder;

a) Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion vom 11.06.2013 zur Leitungsfreistellung in Kindertagesstätten

Der **Vorsitzende** erläutert und beantwortet die Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion vom 11.06.2013 zur Leitungsfreistellung in Kindertagesstätten.

Dabei weist er zunächst darauf hin, dass die im Rhein-Lahn-Kreis getroffenen Regelungen erst mit den Orts- und Stadtbürgermeisterkollegen sehr intensiv diskutiert worden seien, da sich Veränderungen auch auf die Haushalte der Kommunen auswirkten. Es sei demnach folgende Leitungsfreistellungsregelung getroffen worden: ab der 4. Gruppe 15 Stunden, ab der 5. Gruppe 18 Stunden und ab der 6. Gruppe 21 Stunden. Insgesamt handele es sich somit um 27 Freistellungen. Die damit verbundenen Mehraufwendungen für den Kreis belaufen sich demnach auf 285 T€. Würde der Kreis die Empfehlungen des Controlling-Papiers gänzlich anwenden, müssten rd. 13 zusätzliche Stellen geschaffen werden, was für den Kreis eine Mehrbelastung in Höhe von rd. 265 T€ ausmachen würde.

Des Weiteren informiert er, dass das Land die bestehenden Leitungsfreistellungen im Rhein-Lahn-Kreis mit rd. 190 T€ (ca. 30 % der Personalkosten) fördere. Außerdem weist er darauf hin, dass der Kreisverwaltung derzeit keine Anträge auf Leitungsfreistellung vorlägen.

Weiterhin gibt er einen detaillierten Überblick hinsichtlich der Regelungen der benachbarten Kreise Mayen-Koblenz, Rhein-Hunsrück und Westerwald und bittet in diesem Zusammenhang, die unterschiedlichen Haushaltslagen der genannten Kreise zu bedenken.

So sei die Freistellung im Westerwaldkreis wie folgt geregelt: ab der 3. Gruppe (wenn mindestens 15 Ganztagsplätze vorhanden sind) 19,5 Stunden, ab der 4. Gruppe (wenn Ganztagsplätze vorhanden sind) 29,25 Stunden und ab der 5. Gruppe 39 Stunden.

Der Rhein-Hunsrück-Kreis wende grundsätzlich das Controlling-Papier an, d. h. Sockelfreistellung von 6 Stunden für die erste Gruppe zzgl. 3 Stunden je weiterer Gruppe. Bemerkenswert sei hier, dass die Katholische Kirche vor dem Hintergrund der Finanzierung ihres Eigenanteils derzeit keine Freistellungsanträge stelle.

Der Kreis Mayen-Koblenz habe von der 1. bis zur 4. Gruppe keine Freistellung. Ab der 5. Gruppe seien es dann 0,25 Stellen und ab der 6. Gruppe 1,0 Stellen.

Der Kreistag nimmt die Beantwortung der Anfrage und die Informationen zur Kenntnis.

b) Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 11.06.2013 zum Welterbe "Oberes Mittelrheintal"

Der **Vorsitzende** erläutert und beantwortet die Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 11.06.2013 zum Welterbe "Oberes Mittelrheintal".

Dabei geht er zunächst auf die aktuelle Situation um die Sommerrodelbahn auf der Loreley und die Seilbahn in Koblenz ein.

Die Einrichtung der *Seilbahn* zur Festung Ehrenbreitstein im Rahmen der Bundesgartenschau sei von Anfang an als befristet angesehen gewesen. Mittlerweile habe sie sich zu einer Erfolgsstory entwickelt, die aus vielfältigen Gründen eine große Bereicherung für die Region sei. Man habe die Festung quasi mit modernen Mitteln "erobert". Im Vergleich sei dies auch schon an anderen Standorten in Weltkulturerben möglich gewesen, so beispielsweise entlang der Chinesischen Mauer oder in Israel an der Festung Masada. Daher stelle sich die Frage, warum das nicht auch in Koblenz möglich sein sollte. Mit dieser Botschaft sei Herr Landrat Fleck in Richtung Kambodscha unterwegs, wo sich am 19.06. das Welterbekomitee der UNESCO mit der Zukunft der Koblenzer Seilbahn beschäftigen werde. Dabei gehe es insbesondere um die Frage, ob die Seilbahn mit dem Welterbetitel des Oberen Mittelrheintals vereinbar sei. Der Denkmalbeirat *Icomos* habe der UNESCO zuvor empfohlen, gegen einen Dauerbetrieb der zunächst bis Herbst 2013 genehmigten Seilbahn zu stimmen.

Hinsichtlich der *Sommerrodelbahn* auf der Loreley habe sich insbesondere die Frage gestellt, ob dieses Angebot ins Plateau und die Landschaft hinein passe. Mittlerweile sei die Anlage fertiggestellt und eingegrünt, so dass man die Rodelbahn in der Landschaft kaum noch wahrnehme. Die Rückmeldungen der Besucher seien durchweg positiv, da es nun endlich ein Angebot für Kinder und Jugendliche gebe. Darüber hinaus sei in dieser Diskussion auch zu berücksichtigen, dass es eine gültige Baugenehmigung gebe und die rechtliche Situation seitens des OVG geklärt worden sei.

Des Weiteren informiert der **Vorsitzende** detailliert über die bisher erhaltenen Fördermittel und sagt zu, entsprechende Übersichten der Niederschrift beizufügen (<u>Anlage</u>). So seien aus dem *Investitionsprogramm des Bundes für die deutschen Welterbestätten* im Jahr 2009 rd. 14 Mio. € und im Jahr 2010 rd. 7,8 Mio. € ins Mittelrheintal geflossen. Seitens des Zweckverbandes Oberes Mittelrheintal seien seit dem Jahr 2007 insgesamt rd. 450 T€ für Projekte ausgezahlt worden. Darüber hinaus seien im Zeitraum 2009 bis 2013 auch rd. 620 T€ im Rahmen der städtebaulichen Erneuerung investiert worden.

Sehr positiv sei, dass man über den Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal mit einer Stimme spreche und somit vieles bewegen könne. So habe man über den Fachbeirat Leitlinien für das Welterbe erstellt und reflektiere in unterschiedlichen Arbeitskreisen wichtige Themenfelder und Projekte. Auch sei ein Handlungsprogramm des Zweckverbands aufgestellt worden, welches notwendige Entwicklungsschritte aufzeige und Leitlinie für Fördermaßnahmen sei. Auf Basis dieses Handlungsprogramms seien beispielsweise u. a. folgende Maßnahmen und (Modell-)Projekte realisiert worden: Entwicklung eines Corporate Designs, Erstellung des Welterbe-Atlas, Entwicklung eines Informations-, Leit- und Orientierungssystems (ILO), Erstellung einer Webpräsenz und Einrichtung eines Welterbe-Boten, Erstellung eines Kulturlandschaftsentwicklungskonzepts und eines Lichtmasterplans, Herausgabe des Welterbe-Gastgebers oder auch die Reaktivierung der Ferienstraße.

Abschließend geht er auf die Frage hinsichtlich der Vereinbarkeit von Sommerrodelbahn und Seilbahn mit dem Welterbetitel ein. Er und die Verwaltung seien der Überzeugung, dass sich diese durchaus miteinander vereinbaren ließen. Dafür sollte entsprechend gekämpft werden.

Der Kreistag nimmt die Beantwortung der Anfrage und die Informationen zur Kenntnis.

c) Antrag der Kreistagsfraktion Die Linke vom 10.06.2013 zur Behandlung von Anträgen und Anfragen

Der **Vorsitzende** erläutert den Antrag der Kreistagsfraktion Die Linke vom 10.06.2013 zur Behandlung von Anträgen und Anfragen. Er weist darauf hin, dass sich die Verwaltung hinsichtlich der Frage der Öffentlich- bzw. Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten an die Vorgaben der Landkreisordnung (§ 40 Abs. 4 i. V. m. § 28 Abs. 1 LKO) und der vom Kreistag beschlossenen Geschäftsordnung (§ 5 GeschO) halte. Insbesondere sei für Vorberatungen in Ausschüssen darauf hinzuweisen, dass diese gem. § 40 Abs. 4 Satz 2 LKO in der Regel zunächst *nicht*öffentlich zu erfolgen hätten.

Herr Lenz ist der Auffassung, dass bestimmte Themen von Anfang an öffentlich beraten werden sollten, um insbesondere das Politikinteresse aufrecht zu erhalten. Dies sei jedoch nicht zu erreichen, wenn man Dinge im nichtöffentlichen Sitzungsteil verschwinden lasse. Er regt an, dass beispielsweise inhaltliche und finanzielle Aspekte voneinander getrennt werden könnten, um die Öffentlichkeit zu den Beratungen doch zulassen zu können.

Der **Vorsitzende** weist deutlich zurück, dass die Verwaltung Themen und Tagesordnungspunkte in nichtöffentlichen Sitzungsteilen "verschwinden" lasse. Vielmehr halte man sich an die gesetzlichen Vorgaben.

Frau Becker weist darauf hin, dass man zu Beginn einer Sitzung bei der Genehmigung der Tagesordnung im Einzelfall entsprechende Nachfragen bei Unklarheiten hinsichtlich der Öffentlichkeit an die Verwaltung stellen könne. Dies in einem Antrag zu regeln, sei nicht zielführend. Darüber hinaus habe sie diesbezüglich noch nie Grund zur Beschwerde gehabt.

Der Kreistag lehnt den Antrag der Kreistagsfraktion Die Linke vom 10.06.2013 zur Behandlung von Anträgen und Anfragen mit 2 Ja-Stimmen, 37 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen ab.

d) Antrag der Kreistagsfraktion Die Linke vom 10.06.2013 zur Vorlage von Sitzungsniederschriften

Der **Vorsitzende** erläutert den Antrag der Kreistagsfraktion Die Linke vom 10.06.2013 zur Vorlage von Sitzungsniederschriften.

Er weist darauf hin, dass sich die Verwaltung grundsätzlich an die Vorgabe des § 26 der Geschäftsordnung halte, wonach Sitzungsniederschriften spätestens einen Monat nach der Sitzung zugeleitet werden sollen. Lediglich bei Niederschriften des Kreistages werde hiervon abgewichen und die Niederschriften erst mit der Einladung zur nächsten Sitzung versendet, damit die Kreistagsmitglieder alle Unterlagen für die jeweilige Sitzung in einem Paket zusammen hätten. Auf Wunsch könne die Verwaltung die Kreistagsniederschriften aber auch bereits innerhalb der Monatsfrist zuleiten.

Die von der Kreistagsfraktion Die Linke beantragte elektronische Zusendung innerhalb von 10 Werktagen sei nur dann möglich, wenn die Gremienmitglieder künftig auf Protokolle in der gewohnt ausführlichen Form verzichten und stattdessen lediglich Beschlussprotokolle erhalten wollten.

Sollten grundlegende Änderungen erwünscht sein, empfehle er dies im kommenden Jahr nach den Kommunalwahlen im Rahmen der Neufassung der Geschäftsordnung entsprechend zu diskutieren und zu beschließen.

Es findet eine allgemeine Aussprache statt.

Der Kreistag lehnt den Antrag der Kreistagsfraktion Die Linke zur Vorlage von Sitzungsniederschriften mit 2 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen ab.

Punkt 9:

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

Punkt 10:

Mitteilungen der Verwaltung, Verschiedenes;

a) Kreishaushalt

Der **Vorsitzende** informiert über eine Probeberechnung zur Haushaltsveränderung in den Jahren 2014 und 2015 aufgrund der vom Innenministerium im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Reform des Kommunalen Finanzausgleichs errechneten Zahlen. Demnach sei man aufgrund der derzeit vorliegenden Eckdaten froher Hoffnung, dass ab dem Jahr 2015 der Ausgleich des Finanzhaushalts gelinge. Möglicherweise komme man sogar bereits im Jahr 2014 in die Nähe des Finanzhaushaltsausgleiches.

b) Personalratswahlen

Der **Vorsitzende** informiert über das Ergebnis der Personalratswahlen. Demnach sei Herr Holger Thielmann neuer Personalratsvorsitzender, Frau Silke Querbach seine Stellvertreterin. Der neue Vorstand werde von Herrn Thomas Fischbach komplettiert.

c) Zensus

Der **Vorsitzende** informiert kurz über die Effekte des Zensus. Demnach sei die Einwohnerzahl in Rheinland-Pfalz aufgrund der gut geführten Einwohnerstatistiken recht stabil geblieben. Daher sei Rheinland-Pfalz in finanzieller Hinsicht der größte Gewinner der Volkszählung, da man künftig deutlich höhere Mittel aus dem Länderfinanzausgleich erhalten werde. Grund hierfür sei, dass Rheinland-Pfalz durch den Zensus am wenigsten geschrumpft sei und damit in Relation zu den übrigen Bundesländern größer geworden sei.

d) Einstellung einer Sozialarbeiterin im Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD)

Der **Vorsitzende** bittet die Mitglieder des Kreisausschusses um ein positives Votum hinsichtlich der kurzfristigen Einstellung einer Sozialarbeiterin für den Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) und verweist diesbezüglich auf das Schreiben vom 05.06.2013. Die förmliche Zustimmung erfolge dann in der kommenden Kreisausschusssitzung am 01.07.2013.

Gegen die kurzfristige Einstellung einer Sozialarbeiterin für den Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) werden daraufhin seitens der Kreisausschussmitglieder *keine* Einwendungen erhoben.

Die Mitglieder des Kreistages nehmen die Informationen zur Kenntnis.

Nachdem sich kein weiterer Beratungsbedarf mehr ergibt, schließt der **Vorsitzende** die 17. Sitzung des Kreistags in der 9. Wahlperiode um 19.07 Uhr.

Der Vorsitzende:	Der Schriftführer:
gez.	gez.
(Günter Kern) Landrat	(Manuel Minor)